

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Arbeitgeber (Unternehmen) – AGB-U

Version 1.1 (16.11.2018)

### Präambel

beeline solutions hat eine webbasierte Portallösung entwickelt, die Unternehmen den Einsatz von attraktiven Zusatzleistungen [im Folgenden: Zuwendungen] zum Barlohn erheblich vereinfacht. beeline betreibt diese Portallösung für ihre Kundenunternehmen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen spezifizieren die Voraussetzungen für die Verwendung der beeline benefits Plattform, die beeline seinen Kunden für die Verwaltung verschiedener Zuwendungen zur Verfügung stellt.

### § 1 Bereitstellung und Speicherplatz

- (1) beeline hält das Portal auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (im Folgenden „SERVER“ genannt) in der jeweils aktuellsten Version zur Nutzung nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen bereit.
- (2) Das Portal ist am vereinbarten Übergabepunkt gemäß dieser AGB-U betriebsfähig bereitgestellt, wenn der Zugang eingerichtet und möglich ist und beeline dem Kunden die Freischaltung mitgeteilt hat. Es kommt nicht darauf an, wann der Kunde den ersten Zugriff vornimmt.
- (3) Die innerhalb des Portals gespeicherten Daten werden auf dem SERVER regelmäßig, mindestens kalendertäglich, gesichert.
- (4) Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen in Bezug auf die Inhalte des Kunden ist der Kunde verantwortlich.
- (5) Übergabepunkt für das Portal ist der Übergang vom Rechenzentrum in das Internet.
- (6) Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und beeline bis zum Übergabepunkt ist beeline nicht verantwortlich.
- (7) Den Nutzern wird im Rahmen der Nutzung Speicherplatz für die Daten zur Verfügung gestellt.

### § 2 Systemvoraussetzungen

- (1) Nutzern wird die Teilnahme durch Zugang zum Portal über die beeline-App [im Folgenden: App] und über den Browser eines PCs ermöglicht.
- (2) Zur Nutzung sind folgende Systemvoraussetzungen erforderlich, für deren Anschaffung und Erhaltung der Kunde und der Nutzer verantwortlich sind: „Alle gängigen Endgeräte der elektronischen Datenverarbeitung (PCs, Laptops, Tablets, Smartphones, etc.) mit Internetzugang.“
- (3) das Portal erfordert als solches keine Installation auf den Rechnern des Kunden. Für den Zugriff wird ein moderner Rechner mit installiertem Browser folgenden Typs vorausgesetzt: Alle gängigen Internetbrowser (Firefox, Chrome, Internet Explorer, etc.) in der jeweils aktuellen Version.
- (4) Die Script-Sprache JavaScript muss in jedem Fall aktiviert sein. Ferner müssen Cookies zugelassen werden.
- (5) Die App ist erhältlich für Android (Ab Version 4.4) und IOS (in der jeweils aktuellsten Version), weitere Betriebssysteme werden nicht unterstützt.

beeline solutions gmbh & Co. KG

Wienburgstraße 207 · 48159 Münster · T +49 251 131238 0 · F +49 251 131238 29 · info@beeline-solutions.de

Geschäftsführer: Sven Janßen, Frank Rohmann · AG Münster HRA 9084

- (6) Für den Zugang zum Portal benötigt der Kunde und Nutzer ferner einen Internet-Anschluss über einen Internet-Provider seiner Wahl. Hierfür evtl. zusätzlich erforderliche Hard- und Softwareprodukte sind vom Kunden auf seine Kosten zu beschaffen wie auch zu installieren und sind von diesem Vertrag nicht umfasst. Ebenso sind anfallende Kommunikationskosten sowie evtl. Nutzungsgebühren des Internet-Anschlusses vom Kunden zu tragen.

#### § 3 Technische Verfügbarkeit, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

- (1) beeline gewährleistet außerhalb der vereinbarten Zeiten geplanter Nichtverfügbarkeit (wie Wartungsarbeiten, Um- oder Aufrüstung der Hardware oder anderer technischer Einrichtungen) eine Verfügbarkeit von 99 % pro Jahr.
- (2) Auf die Verfügbarkeit der Inhalte von Drittanbietern hat beeline keinen Einfluss. Diese sind insofern nicht Bestandteil der Leistung von beeline.
- (3) Für die Verfügbarkeit des jeweiligen AppStore/ PlayStore ist beeline nicht verantwortlich sondern der jeweilige AppStore/ PlayStore Betreiber.
- (4) beeline ist in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit berechtigt, das Portal und den Server zu warten, zu pflegen, Datensicherungen oder sonstige Arbeiten vorzunehmen. Geplante Nichtverfügbarkeiten sind mit dem Kunden zu vereinbaren. Bei wichtigen Gründen wird der Kunde seine Zustimmung nicht unbillig verweigern.
- (5) Der Kunde erteilt bereits jetzt seine Zustimmung dazu, dass fortlaufend eine geplante Nichtverfügbarkeit einmal pro Monat an einem Freitag von 21.00 bis 24.00 Uhr gegeben ist. beeline wird die konkreten Zeiten dem Kunden vorher per E-Mail oder durch einen Hinweis auf der Plattform ankündigen.
- (6) Wenn und soweit der Kunde in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit die Software nutzen kann, so besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Kommt es bei einer Nutzung der Software in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit zu einer Leistungsreduzierung oder -einstellung, besteht für den Kunden kein Anspruch auf Mängelhaftung oder Schadensersatz.

#### § 4 Rechte des Kunden bei Mängeln

- (1) beeline ist verpflichtet, Mängel an der Software einschließlich der Dokumentation zu beheben.
- (2) Die Behebung von Mängeln erfolgt nach Wahl von beeline durch kostenfreie Nachbesserung oder das Ersetzen der Software.
- (3) Eine Kündigung des Kunden gem. § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn beeline ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Anbieter verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen, nach erfolglosen verstreichen einer angemessenen Frist zur Beseitigung verbunden mit einer Ablehnungsandrohung, oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.
- (4) Eine Pflicht zum Schadenersatz tritt erst ein, wenn eine vom Kunden gesetzte angemessene Frist zur Mängelbeseitigung erfolglos verstrichen ist und kein Fall der unbeschränkten Haftung, wie in § 13 genannt, vorliegt.

#### § 5 Rechte von beeline

- (1) beeline hat das Recht, Nutzer entsprechend den AGB-N zu sperren. beeline hat ebenfalls das Recht, den Zugang entsprechend der AGB-N ordentlich zu kündigen, insbesondere wenn ein Nutzer Änderungen des Vertragsgegenstandes oder der AGB-N nicht akzeptiert. beeline wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.
- (2) beeline haftet in diesen Fällen nicht für eventuelle Nicht-Nutzung steuerlicher Vorteile oder für Regressansprüche der Nutzer gegenüber dem Kunden.

#### § 6 Nutzungsrechte

- (1) Der Kunde sowie die Nutzer erhalten das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Nutzungsrecht zur Nutzung des Portals in der jeweils aktuellen Version.
- (2) Eine Überlassung der Software an den Kunden erfolgt nicht, da die Software und der Speicherplatz auf den SERVERN von beeline zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen ihm nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, das Portal über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen, zu veräußern oder zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere nicht zu vermieten oder zu verleihen.

#### § 7 Höhere Gewalt

- (1) Keine der Parteien ist zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen im Falle und für die Dauer höherer Gewalt verpflichtet. Insbesondere folgende Umstände sind als höhere Gewalt in diesem Sinne anzusehen:
  - von der Vertragspartei nicht zu vertretende(s) Feuer, Explosion oder Überschwemmung,
  - Krieg, Meuterei, Blockade, Embargo,
  - über 6 Wochen andauernder und von der Partei nicht schuldhaft herbeigeführter Arbeitskampf,
  - nicht von einer Partei beeinflussbare technische Probleme des Internets.
- (2) Jede Vertragspartei hat die andere über den Eintritt eines Falles höherer Gewalt unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

#### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (2) Änderungen der AGB-U - oder der dazugehörigen Anhänge - werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nach dem Hinweis auf die Änderung und der Zur-Verfügung-Stellung - entweder durch Übersendung der neuen Bedingungen per E-Mail oder der Veröffentlichung innerhalb des Portals - nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Hinweis der Vertragsänderung widerspricht.
- (3) Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern nicht eine Norm zwingend einen anderen Gerichtsstand anordnet, Münster.